

Monique Faber

Die biologische Landwirtschaft und ihre Kennzeichnung

Was ist biologische Landwirtschaft?

Die biologische Landwirtschaft ist ein landwirtschaftliches System, das den Konsumenten mit geschmackvollen und authentischen Lebensmitteln versorgt, wobei gleichzeitig natürliche Lebenskreisläufe respektiert werden.

Prinzipien

Um dies zu erreichen, basiert die biologische Landwirtschaft auf einer Vielzahl von Zielen und Prinzipien sowie auf Praktiken, die darauf ausgelegt sind, den menschlichen Einfluss auf die Umwelt zu minimieren. Dadurch wird gewährleistet, dass das landwirtschaftliche System so natürlich wie möglich als Kreislauf auf Betriebsebene funktioniert. Das gesunde Bodenleben zum Beispiel, das durch die Verwendung von Stalldünger gefördert wird, und der Aufbau der Bodenfruchtbarkeit in Form von Humus, vermindern Bodenerosion und den Verlust von Nährstoffen und Wasser. Außerdem sollten zugeführte Stoffe wie Stalldünger und Futtermittel, prinzipiell hofeigen sein oder vom Nachbarhof stammen.

Typische Praktiken des Biolandbaus beinhalten:

- Mehrjährige, vielseitige Fruchtfolgen als Voraussetzung für eine effektive Nutzung von lokal verfügbaren Ressourcen; Einsatz von stickstoffbindenden Leguminosen (Hülsenfrüchte) in der Fruchtfolge
- Verbot der Verwendung chemisch synthetischer Pflanzenschutz- und Düngemittel sowie äußerst eingeschränkter Gebrauch von Tierantibiotika, Lebensmittelzusatzstoffen, Verarbeitungshilfsstoffen sowie anderen Zusatzstoffen
- Absolutes Verbot für die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO)
- Nutzung von lokal vorhandenen Ressourcen wie z. B. Stalldünger zum Düngen oder hofeigenes Futter
- Respektierung der Umwelt durch: Erhaltung der biologischen Vielfalt, Aufrechterhaltung von regionalen ökologischen Gleichgewichten, Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, Erhaltung von Wasserqualität, verantwortungsvolle Nutzung von Energie und natürlichen Ressourcen
- Auswahl von Pflanzen- und Tierarten, die krankheitsresistent und an lokale Bedingungen angepasst sind
- Aufzucht von Nutztieren in Freilauf- und Freilufthaltung sowie ihre Versorgung mit Biofutter (je nach Tierart mindestens 85 % Biofutter. Seit 1. Januar 2008 müssen die Bauern ihre Rinder mit 100%igem Biofutter füttern, um ihre Produkte als Bio vermarkten oder das EU-Logo verwenden zu dürfen). Im Biofutter sind Wachstumsverstärker, synthetische Aminosäuren und gentechnisch veränderte Organismen (GVO) verboten.

Jungtiere wie Kälber und Lämmer müssen in ihrer frühen Entwicklung mit natürlicher Milch gefüttert werden – im Idealfall mit Milch von ihren Müttern

- Artgerechte Tierhaltungspraktiken, die auf die verschiedenen Tierarten abgestimmt sind:
 - ausreichende Belüftung
 - geeignete Weideflächen, um Ernährungs- und Verhaltensbedürfnissen der Tiere zu entsprechen
 - Verbot der dauernden Anbindehaltung oder der Einzelhaltung von Tieren
 - angemessene Unterbringung und Einstreu (Spaltenböden sind als Liegefläche verboten)
 - Bei Geflügel: Begrenzung der Beleuchtungsdauer, um längere Legepausen zu gewährleisten
 - geringe Besatzdichte und Begrenzung resp. Verbot von Verstümmelungen (Entfernung oder Verkürzung von Schwänzen, Schnäbeln und Hörnern)
 - Beschränkung von Schmerz und Leiden auf ein Minimum in der gesamten Lebenszeit. Heilbehandlungen sollen bevorzugt auf Homöopathie und Phytotherapie zurückgreifen. Eine herkömmliche Veterinärbehandlung soll eingesetzt werden, um Leiden zu vermeiden, wenn sich Homöopathie oder Phytotherapie nicht eignen.
 - Bemühungen um Verringerung der Transportzeiten
- Krankheitsvorsorge durch Stärkung des natürlichen immunologischen Schutzes der Tiere

Warenkette

Aber die Biolandwirtschaft ist auch Teil einer größeren Warenkette, die die Lebensmittelverarbeitung, den Lebensmittelgroßhandel, den Einzelhandelssektor und letzten Endes den Konsumenten umfasst. Jedes Glied dieser Warenkette ist so gestaltet, dass es die ihm zugeteilte wichtige Rolle spielen kann und die verschiedenen zusätzlichen Vorzüge, die mit biologischer Lebensmittelproduktion einhergehen, sichern kann. Vorzüge, die sich über eine weite Palette von Gebieten erstrecken wie Umweltschutz, artgerechte Tierhaltung, Konsumentenvertrauen sowie Gesellschaft und Wirtschaft.

Regeln

In der EU sind die Vorgaben, nach denen Bioprodukte produziert und verarbeitet werden müssen, schriftlich festgelegt in der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen. Die detaillierten Regeln zu ökologisch/biologisch kontrolliertem Anbau, der Verarbeitung, dem Vertrieb, der Kennzeichnung und zu Kontrollmechanismen sind im Rahmen der EG-Verordnung Nr. 889/2008 festgelegt worden.

Logo und Kennzeichnung

Wenn sich Konsumenten entscheiden, biologisch hergestellte Produkte zu kaufen, müssen sie sichergehen können, dass sie genau das bekommen, wofür sie bezahlen. Das Bio-Logo und das Kennzeichnungssystem machen dies möglich.

In der derzeitigen EU-Gesetzgebung zur ökologisch/biologisch kontrollierten Produktion sind Vorgaben für die Produktion von Pflanzen und Tieren sowie für die Verarbeitung von Nahrungs- und Futtermitteln hinterlegt, die als ökologisch/biologisch kontrolliert gekennzeichnet werden. Alle Erzeugnisse mit dem EU-Prüfsiegel für kontrollierte biologische Produkte müssen entsprechend der Bio-Gesetzgebung der EU hergestellt sein. Um den Weg von ökologischen/biologischen Produkten nachverfolgen zu können, müssen Name und Kennnummer der Behörde, die den Bio-Hersteller zertifiziert hat, aus der Kennzeichnung ersichtlich sein.

Zur einfacheren Erkennung von Nahrungsmitteln aus ökologisch/biologisch kontrollierter Produktion in Läden werden vom 1. Juli 2010 an neue Kennzeichnungspflichten eingeführt, die eine obligatorische Verwendung des EU-Prüfsiegels für vorverpackte Nahrungsmittel aus ökologisch/biologisch kontrollierter Herstellung in der EU vorsieht. Die Herkunft der angebauten Inhaltsstoffe muss neben dem Prüfsiegel und der Kennnummer der zertifizierenden Behörde aus der Kennzeichnung ersichtlich sein.

Daneben gibt es viele private ökologische/biologische Qualitätsanforderungen in den EU-Mitgliedsstaaten, von denen die meisten strengere Produktionsregeln und ihre eigenen Bio-Prüfsiegel haben. Allen liegt jedoch die einheitliche Bio-Gesetzgebung der EU zugrunde. Die Logos dieser privaten Einrichtungen dürfen zusätzlich zum EU-Logo auf der Verpackung erscheinen.

In Luxemburg sind diese privaten Vereinigungen folgende:



Veräin fir biologesch-dynamesch Landwirtschaft Lëtzebuerg asbl, dessen Mitglieder ihre Waren, zusätzlich zur EU-Kennzeichnung, mit dem ‚Demeter‘-Label auszeichnen können (biologisch-dynamische Landwirtschaft¹) (www.demeter.lu).



Vereenegung fir biologesche Landbau Lëtzebuerg asbl, welche das ‚bio-Label‘-Logo an ihre Mitglieder vergeben (organisch-biologische Landwirtschaft²) (www.biolabel.lu).



Biona, die Biobauern aus den Naturparks Uewersauer und Our. Die Mitgliedsbetriebe dieser Vereinigung können ebenfalls einer der beiden vorher genannten angehören, müssen aber auf dem Gebiet eines der beiden Naturparks liegen. Sie verkaufen ihre Produkte unter den zusätzlichen Labels ‚Bio vum Séi‘ resp. ‚Bio vun der Our‘ (www.biona.lu).

Zertifizierung

Die Erzeugung und Platzierung der Bioerzeugnisse mit Kennzeichnung und Logo auf dem EU-Markt folgt einem strengen Zertifizierungsprozess, der eingehalten werden muss. Konventionelle Bauern müssen zuerst eine Umstellungsphase von mindestens zwei Jahren einhalten, bevor sie mit der Produktion

landwirtschaftlicher Produkte beginnen können, die als biologisch vermarktet werden können.

Sowohl Bauern als auch die weiteren Verarbeiter müssen zu jeder Zeit die entsprechenden Regeln der EU-Verordnung berücksichtigen und sich Kontrollen durch Kontrollstellen unterziehen, die gewährleisten, dass die Bioregelungen eingehalten werden. Produzenten, die alle Anforderungen erfüllen, wird eine Biozertifizierung verliehen.

Klarheit

Die Verordnung beinhaltet strenge Regeln bezüglich der Kennzeichnung und Verwendung des Logos, um Irritationen bei den Konsumenten oder potenziellen Missbrauch zu verhindern: Bezeichnungen wie „biologisch“, „Bio“, „öko“ usw. dürfen keinesfalls für nicht biologische Erzeugnisse verwendet werden, da diese den Konsumenten irreführen können, indem sie vorgeben, dass ein Erzeugnis oder seine Inhaltsstoffe den Anforderungen in der EU-Bioverordnung entsprechen würden. Zusätzlich darf die Biokennzeichnung nicht für ein Erzeugnis verwendet werden, das GVOs enthält.



Das neue Bio-Logo ist bereits das zweite Prüfsymbol der EU für Bioprodukte. Das erste Symbol wurde Ende der 1990er Jahre eingeführt und konnte freiwillig verwendet werden. Ab 1. Juli 2010 gilt es als veraltet,

obwohl es noch auf einigen Produkten zu finden sein wird, bis diese endgültig aus der Versorgungskette ausgeschieden sind.

Kontrollen

Es ist äußerst wichtig, dass jeder Bauer, Verarbeiter und Importeur innerhalb der Warenkette des Biolandbaus mindestens einmal im Jahr kontrolliert wird, um sicherzugehen, dass die Verordnung eingehalten wird. Jedes EU-Mitgliedsland beaufsichtigt diesen Prozess und ist dafür verantwortlich, dass ein Kontrollsystem mit kompetenten Kontrollbehörden etabliert wird, um die Einhaltung der Anforderungen sicherzustellen, die in der Bioverordnung festgelegt wurden. In Luxemburg ist dies die ASTA (Administration des services techniques de l'agriculture; www.asta.etat.lu).

Diese Kontrollen müssen bei jedem Schritt der Warenkette des Biolandbaus durchgeführt werden, damit Konsumenten sicher sein können, dass sie Biobiolebensmittel kaufen, die den streng kontrollierten EU-Regeln unterliegen, mit deren Kauf sie gleichzeitig auch die Umwelt und die Tiere schützen.

Falls ein Akteur nachweislich gegen die Anforderungen der Verordnung und gegen die Kontrolle verstößt, kann die Kontrollstelle ihm die Vermarktung seiner Erzeugnisse als biologisch untersagen. Sollten Unregelmäßigkeiten in nur einer Charge der Produktion auftreten, stellt die Kontrollstelle sicher, dass Verweise, Angaben und Logos der biologischen Produktionsmethode für diese Charge nicht verwendet werden. ♦

¹ Die organisch-biologische Methode wurde um 1950 durch das Ehepaar Müller (Schweiz) auf Basis der bio-dynamischen Methode entwickelt, jedoch ohne Beachtung der dynamischen Einflüsse. Sie beruht vor allem auf der Rolle der Mikroorganismen im Boden und ihres entscheidenden Einflusses auf die Entwicklung der Bodenfruchtbarkeit.

² Die bio-dynamische Methode wurde 1924 durch Rudolf Steiner (Deutschland) entwickelt und basiert auf Prinzipien der Human- und Naturwissenschaften. Der landwirtschaftliche Hof wird als lebendes Individuum angesehen, ein Organismus, der auch dynamischen, nicht materiellen Einflüssen untersteht, wie die kosmischen Kräfte, die es in der Arbeitsmethode zu beachten gilt.